



Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

c) Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

Bauart, Einrichtung und Ausstattung des Hauses, durchweg im Charakter des Bedürfnisbaues gehalten, unterscheiden sich nicht wesentlich von den im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Gefängnisanlagen. Die Baukosten (auschl. der Kosten für Mobilien, Bekleidungsgegenstände, Regulirung und Befestigung der Höfe, so wie für Bauleitung) betragen 313785 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 372,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raum (von Oberkante Banket bis Oberkante Hauptgefims gerechnet) 23,70 Mark. Da das Haus 106 jugendliche Sträflinge aufzunehmen vermag, so ergeben sich hiernach für einen Gefangenen rund 2960 Mark Baukosten.

Von anderen, lediglich nach dem System der Einzelhaft eingerichteten Anstalten für jugendliche Sträflinge seien erwähnt die zu St. Hubert und Namur in Belgien und von *la petite Roquette* zu Paris.

c) Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder.

348.
Bestimmung
und
Wesen.

Die oft wiederkehrende Beobachtung, daß in gewissen Schichten der Bevölkerung das Verbrechen als eine Art moralischer Epidemie auftritt, sich stets von Neuem erzeugt und in einzelnen Fällen sich von den Aeltern auf die Kinder fortpflanzt, befestigte in neuerer Zeit immer mehr die Ansicht, daß der Staat sich nicht auf die Befrafung der fertigen Verbrecher beschränken dürfe, sondern der Entwicklung des Verbrecherthumes unter der heranwachsenden Jugend entgegenwirken müsse.

In Erkenntniß dieser Obliegenheit des Staates hat das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich geeignete Bestimmungen getroffen.

Nach §. 55 können Personen unter 12 Jahren wegen Begehung einer unter das Strafgesetz fallenden Handlung zwar strafrechtlich nicht verfolgt werden, wohl aber von Obrigkeitwegen zur Zwangserziehung in geeigneten Familien oder Besserungs-Anstalten untergebracht werden, wenn dies zur Verhütung weiterer sittlichen Verwahrlosung erforderlich ist.

Nach §. 56 müssen auch solche jugendliche Angeeschuldigten, welche zu einer Zeit, als sie bereits das 12., aber noch nicht das 18. Jahr vollendet hatten, eine strafbare Handlung begangen haben, indess bei Begehung derselben die zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaßen, frei gesprochen werden. In dem Urtheil ist jedoch zu bestimmen, ob der Angeeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt gebracht werden soll. In der Anstalt ist er so lange zu behalten, als die derselben vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr.

Hierdurch ist, nachdem einzelne deutschen Staaten schon seit Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorgegangen sind, allen Landestheilen und größeren Gemeindeverbänden im Deutschen Reiche die Verpflichtung auferlegt, nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder zu sorgen. In so weit es an Gelegenheit fehlt, die Unterbringung derselben durch Abkommen mit geeigneten Familien, Vereinen und Privaten zu bewirken, muß dies durch Errichtung öffentlicher Erziehungs- und Besserungs-Anstalten Seitens der Staaten und größeren Städte geschehen.

Die auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit begründeten sog. Rettungshäuser verfolgen ähnliche Zwecke; sie haben schon seit vielen Jahren höchst segensreich auf diesem Gebiete gewirkt, sind aber für das allorts nach Anwendung des Gesetzes sich herausstellende Bedürfnis bei Weitem nicht ausreichend.

Erziehungs- und Besserungs-Anstalten sollen für eine je nach Erfordernis größere oder geringere Zahl von Zöglingen (Corrigenden) eingerichtet sein und nicht den Charakter von Gefängnissen haben. Auch sollen dieselben mit Landwirthschaftsbetrieb verbunden werden.

Nach einer vom preussischen Minister des Inneren getroffenen Verfügung vom 12. December 1882 sollen auf je 3 Zöglinge Garten- oder Ackerflächen von etwa 25 a gerechnet und die zu errichtenden Erziehungshäuser zur Aufnahme von mindestens 20 Zöglingen bemessen werden.

Auch in unseren Nachbarländern, namentlich in Frankreich und Belgien, sind längst ähnliche Gefetze, wie die obigen, erlassen und geeignete Erziehungs- und Besserungshäuser für jugendliche Verwahrloste errichtet worden. Die Besserung derselben wird, dort wie hier, am zweckmäßigsten in Anstalten, die fern von Städten gelegen sind, durch gemeinschaftliche Erziehung unter Ausschluss der Einzelhaft und durch einen an landwirthschaftliche Thätigkeit sich anschließenden Unterricht in Gewerben und Handarbeiten bewirkt.

Dies führte zur Errichtung landwirthschaftlicher Colonien als Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder, in Frankreich und Belgien *colonies agricoles de reforme* genannt, im Gegensatz zu den *établissements pénitentiaires*.

In Berücksichtigung der dürftigen Verhältnisse, aus denen die Zöglinge (*colons*) solcher Anstalten hervorgegangen sind und in denen sie voraussichtlich bleiben werden, soll ihnen nur die einfachste Erziehung zu Theil werden; sie sollen an ein arbeitames Leben gewöhnt und mit den nothwendigen Kenntnissen ausgerüstet werden, um sich selbst im Leben fortbringen zu können. Kräftigung der Gesundheit, Aneignung der Widerstandsfähigkeit gegen den Wechsel der Witterung sind ein wesentliches Erfordernis hierzu.

Den Zöglingen, welche zum größeren Theile schon als Kinder in die Welt hinausgestoßen waren, soll Vertrauen zu den Beamten der Anstalt eingeflößt werden, die ihnen nicht als Gefängniswärter, sondern als Freunde und Beschützer gegenüber stehen.

Durch strenge Zucht und militärische Disciplin sollen sie zu einem geordneten Leben, gleichzeitig aber zu freier, selbständiger Thätigkeit erzogen werden und Freude an der Arbeit empfinden lernen.

Der Grundcharakter der genannten, in jeder Hinsicht der Oeffentlichkeit und dem Gemeinwohle dienenden Anstalten ist somit der entschiedenste Gegensatz von den unter b geschilderten Straf-Anstalten; es sind, wie bereits erwähnt, meist landwirthschaftliche Colonien (mit Unterricht in den nothwendigsten Gewerben und Handarbeiten verbunden), Anstalten, die durch ihre Lage, abseits von Städten und Dörfern, die Zöglinge vor der Berührung mit schlechten Elementen der Außenwelt schützen, durch die landwirthschaftliche Thätigkeit die körperliche Entwicklung derselben fördern und durch die sonstigen Einrichtungen es ermöglichen, die Zöglinge in den nothwendigsten Elementarkenntnissen und in praktischen Thätigkeiten, namentlich in den hauptsächlich auf dem Lande vorkommenden handwerksmäßigen Arbeiten, zu unterrichten.

Als Muster-Anstalten solcher Colonien können hier angeführt werden: das von *Wichern* in Horn bei Hamburg 1833 gegründete sog. »Rauhe Haus«, die so berühmt gewordenen landwirthschaftlichen Colonien zu Mettray bei Tours und zu Val d'Yvères in Frankreich, die Ackerbau-Colonie zu Ostwald bei Straßburg i. E. und die *écoles de reforme* zu Ruyfsele, Beernem und Wynghene in Belgien, in welcher letzterer mit der landwirthschaftlichen Thätigkeit noch die Ausbildung für den Matrosendienst verbunden worden ist.

Das erstgenannte »Rauhe Haus«³⁷¹⁾ umfasst im Ganzen 42 Anstalten, in denen 1882 ungefähr 1600 Kinder untergebracht waren; es enthält dormalen neben der eigentlichen Kinderanstalt nicht nur ein stark besuchtes Pensionat mit Gymnasial- und Real-Abtheilung; sondern es bildet auch in den »Brüdern des Rauhen Hauses« Vorsteher von Rettungs-Anstalten, Herbergen zur Heimath, Stadt- und Hafen-Missionäre, Colonisten-Prediger, Colporteurs, Kranken- und Gefangenenpfleger etc. aus und sendet dieselben zur Thätigkeit nach den Grundsätzen der Anstalt hinaus.

Höchst bemerkenswerth sind auch die *Werner'schen* Rettungs-Anstalten »Zum Bruderhaus« zu Reutlingen.

Mit Errichtung derselben wurde 1834 von *Werner* begonnen, der von Anfang an den Grundsatz, daß die Arbeit nicht nur ein wichtiges Erziehungsmittel sei, sondern auch zur Beschaffung der zum Unterhalt

³⁷¹⁾ Ein lebendiges Bild von der Entstehung, Ausdehnung und Wirksamkeit dieser Anstalt gewährt das Buch: *Wichern, J. Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder des Rauhen Hauses 1833—1883.* Hamburg 1883.

der Kinder erforderlichen Mittel einen wesentlichen Theil beitragen müße, durchführte. An die zuerst in Walddorf bei Reutlingen gegründete Kleinkinder- und Arbeitsschule schloß sich schon 1838 eine »Rettings-Anstalt für verwahrloste Kinder« an, mit welcher *Werner* 1840 nach Reutlingen überzog. *Werner's* Schöpfungen sind nicht auf letztere Stadt beschränkt geblieben; sie umfassen 24 Anstalten mit rund 2000 Personen und 2000 Morgen Grundfläche; sie besitzen einen Werth von etwa 2¼ Millionen Mark³⁷²⁾.

350.
Bauliche
Anlage.

Die bauliche Anlage dieser Erziehungs- und Besserungs-Anstalten gleicht in allem Wesentlichen den in Art. 327 bis 336 (S. 361 ff.) beschriebenen Einrichtungen der Zwangs-Arbeitshäuser. Hinsichtlich der Grundriffsanordnung ist das Casernen-System vom Häusergruppen- oder Pavillon-System zu unterscheiden. Das Casernen-System vereinigt sämtliche zur Anstalt gehörigen Abtheilungen in einem einzigen Hause, welches nach den in Art. 330 (S. 362) aufgestellten Grundsätzen geplant ist. Beim Häuser-Gruppenbau oder Pavillon-System besteht die Anstalt aus einer Anzahl von Einzelhäusern, jedes für eine beschränkte Zahl von Zöglingen, bezw. für allgemeine Benutzung, für Verwaltungs- und Wirthschaftszwecke etc. bestimmt, welche auf dem durch Garten-Anlagen geschmückten Gelände in mehr oder weniger freier Gruppierung vertheilt sind. Die Grundriffsanordnung ist nach einem der in Art. 331 bis 333 (S. 362) beschriebenen Typen gebildet. Das Hauptgebäude, im Mittelpunkte der Anlage, pflegt Kirche, Musik- und Hörsaal, Sitzungs- und Geschäftszimmer, mitunter auch Dienstwohnungen der Beamten, und die Wirthschaftsabtheilung zu enthalten, falls diese nicht in besonderen Häusern untergebracht sind. Bäder, Krankenabtheilung etc. bilden Gebäude für sich.

Bei beiden Grundriffs-Systemen, sowohl beim Casernenbau, als beim Häuser-Gruppenbau, ist die Anordnung vor Allem mit Rücksicht auf strenge Trennung der Kinder nach Geschlechtern, sodann aber auch in solcher Weise zu treffen, daß diejenigen jugendlichen Personen, die bereits strafbare Handlungen begangen haben, von anderen, die zwar verwahrlost, aber noch nicht Verbrecher geworden sind, abgefordert werden können. Die Kinder sind zu diesem Zwecke in einzelnen Abtheilungen des Baues untergebracht, jede derselben umfaßt eine unter der Leitung eines besonderen Erziehers stehende Familie, deren Zahl verschieden groß, von 12 bis 50 Zöglingen bemessen ist. Diese Absonderung der einzelnen Abtheilungen der Anstalt ist naturgemäß beim Häuser-Gruppenbau viel leichter durchzuführen, als beim Casernenbau. Beide Systeme sind durch die nachfolgenden Beispiele verdeutlicht.

351.
Erziehungshaus
zu Vechta.

Ein kleines, ausschließlich für Aufnahme von Knaben bestimmtes Erziehungs-
haus ist zu Vechta, in Folge des 1879 für das Großherzogthum Oldenburg erlassenen Gesetzes über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder, 1880–81 von *Wege* erbaut worden und unter Aufsicht der Direction der Straf-Anstalten gestellt, im Uebrigen aber von letzteren und dem Zwangs-Arbeitshause vollständig getrennt (Fig. 371 u. 372³⁷³⁾).

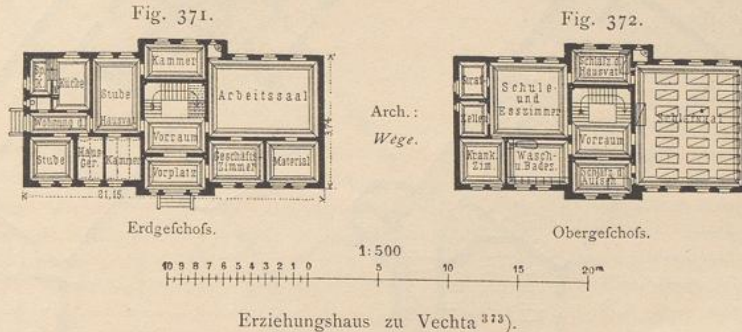
Diese Anstalt ist, von den Hauptverkehrsstraßen des Ortes entfernt, an der Ostseite der ehemaligen Festung auf einem Grundstück erbaut, das an zwei Seiten von Wallgräben, an der dritten vom Officialats-Garten umgeben und an der vierten Seite (Westen) durch eine Einfriedigung abgeschlossen ist. Ein großer Garten dient zur Beschäftigung der Zöglinge.

Das zweigeschoßige Hauptgebäude, dessen Eintheilung im Einzelnen aus den neben stehenden Grundrissen hervorgeht, wird durch den an der Vorder- und Rückseite vorspringenden Mittelbau mit Eingang und Treppenhaus in zwei Theile geschieden. Der Theil links enthält im Erdgeschoß die mit besonderem

³⁷²⁾ Siehe: Post, J. Eindrücke aus den *Gustav Werner'schen* Anstalten in Reutlingen. Arbeiterfreund 1835, S. 290 — ferner: mehrere Aufsätze von V. Böhmert u. A. ebendaf. 1884, S. 145 ff. — endlich: *Gustav Werner* in Reutlingen und sein Rettungswerk. Zürich 1882.

³⁷³⁾ Nach: Zeitsch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 274.

Eingänge verfehene Wohnung des Hausvaters, im Obergefchofs darüber Schul- und Efszimmer ($5,7 \times 5,4$ m), zwei Strafzellen (je $2,65 \times 2,00$ m), ein Krankenzimmer ($3,35 \times 3,25$ m), fo wie ein Bade- und Wafchzimmer ($4,43 \times 3,35$ m); im Theile rechts vom Eingang liegen im Erdgefchofs ein Arbeitsfaal ($7,80 \times 5,63$ m) nebst Materialkammer und Gefchäftszimmer für die Beamten, im Obergefchofs ein Schlaffaal für 22 Betten ($8,9 \times 7,8$ m). Die Schlafräume für den Hausvater, bezw. den Aufseher (je $4,2 \times 2,6$ m) find im Mittelbau an der Rück- und Vorderfeite angeordnet und mit dem nebenan liegenden Schlaffaal durch Thüren ver-



bunden, fo wie mit Fenstern in den Scheidemauern verfehen, durch welche der Raum von den Betten aus überblickt werden kann.

Eigene Koch- und Wafchküche waren für die Anftalt nicht erforderlich, da das in der Nähe gelegene Weiber-Gefängnifs hinreichend grofse Koch- und Wafch-Einrichtungen befitzt, um auch Speifen und Wäfche für das Erziehungshaus liefern zu können.

Das Hauptgebäude ift in Backstein-Rohbau mit Schieferdach hergefellt; das nur $83,2$ qm Grundfläche bedeckende Nebengebäude, welches Stallung für 2 Kühe, für Hühner und Enten, einen Gerätheraum, Holzlager und die Aborte enthält, befteht aus einem mit Pappdach überdeckten Fachwerksbau. Alle Arbeiten, mit Ausnahme des Schieferdaches, der Blitzableiter und Pumpen, find von Gefangenen angefertigt und die Baustoffe durch Anftaltsgefpanne angeliefert. Die Baukosten haben für das Hauptgebäude 16300 Mark, für das Nebengebäude 800 Mark, im Ganzen nur 17100 Mark betragen. Die innere Einrichtung mußte thunlichft eingefchränkt werden, hat fich aber, trotz der geringen Abmeflungen einzelner Räume, zur Aufnahme von 26 Knaben geeignet erwiefen. Hinter dem Nebengebäude befindet fich der Turnplatz, weiterhin Baumschule und Gemüfegarten. Vor dem Hauptgebäude erfrecken fich Gartenanlagen der Anftalt und ein befonderer, für den Aufseher abgegrenzter Garten, bis zu dem nach Vechta führenden Wege.

Bei gröfseren Anftalten ift die Vereinigung fämtlicher Abtheilungen derfelben in einem einzigen, in fich gefchlossenen Baukörper mit Mißständen verknüpft; die Abfonderung der verfchiedenen Claffen von Zöglingen ift fchwierig und insbesondere der freie Zutritt von Licht und Luft kaum zu bewirken. Andererfeits ift nicht zu verkennen, dafs bei Anwendung des Häuser-Gruppenbaues nicht allein die Anlagekosten bedeutender, fondern auch Verwaltung und Beaufichtigung fehr erfchwert werden. Diefе müssen aber bei Zöglingen, die zum Theile schon mit den Strafgefetzten in Widerftreit gekommen find, befonders ftraff durchgeführt fein und von einem Mittelpunkte ausgehen.

In Rückficht auf diefe und ähnliche Erwägungen hat man fich auch beim Neubau einzelner neueren und gröfseren Erziehungs- und Besserungs-Anftalten für die Wahl des Cafernen-Systems entfchieden.

Dies war der Fall bei Errichtung des Erziehungshaufes für fittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin ³⁷⁴), welches Eigenthum eines feit 1824 beftehenden Vereines ift und 1863—65 nach dem Entwurf und unter der Leitung Möller's ausgeführt wurde.

³⁷⁴) Nach: Zeitfch. f. Bauw. 1868, S. 147; Bl. 20—25 — ferner: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

³⁵².
Erziehungshaus
am Urban
zu Berlin.

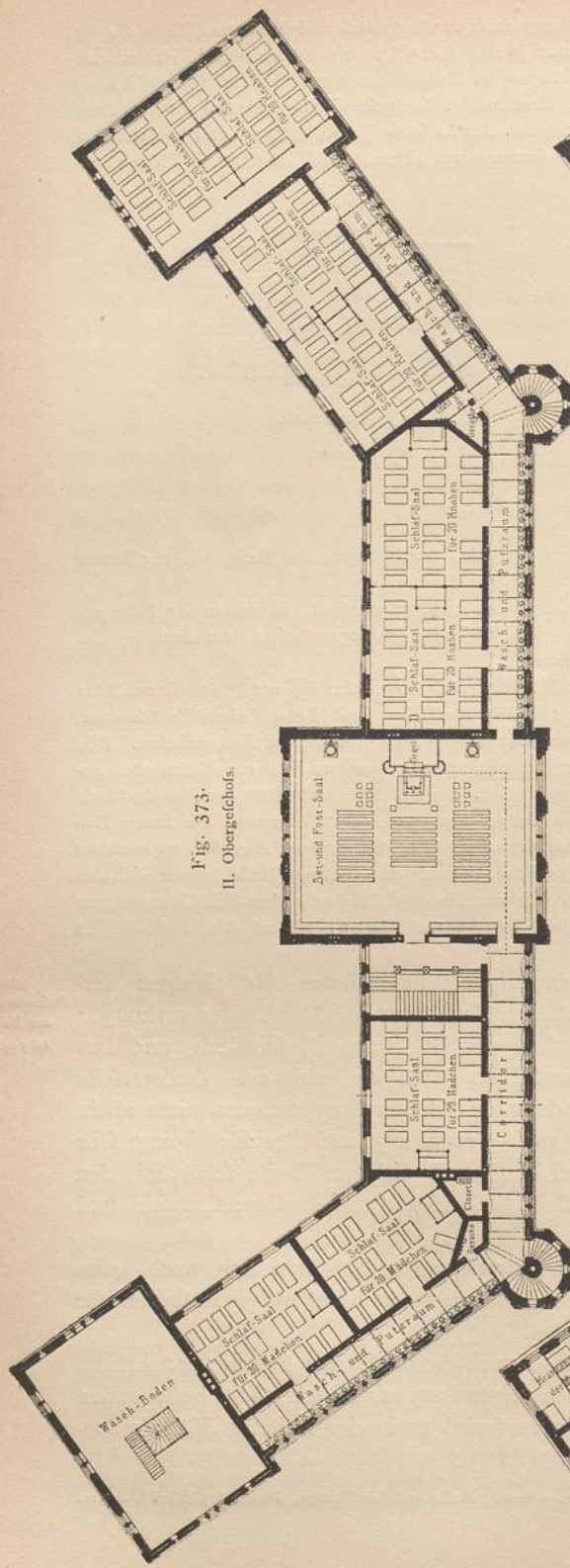


Fig. 373.
II. Obergechoß.

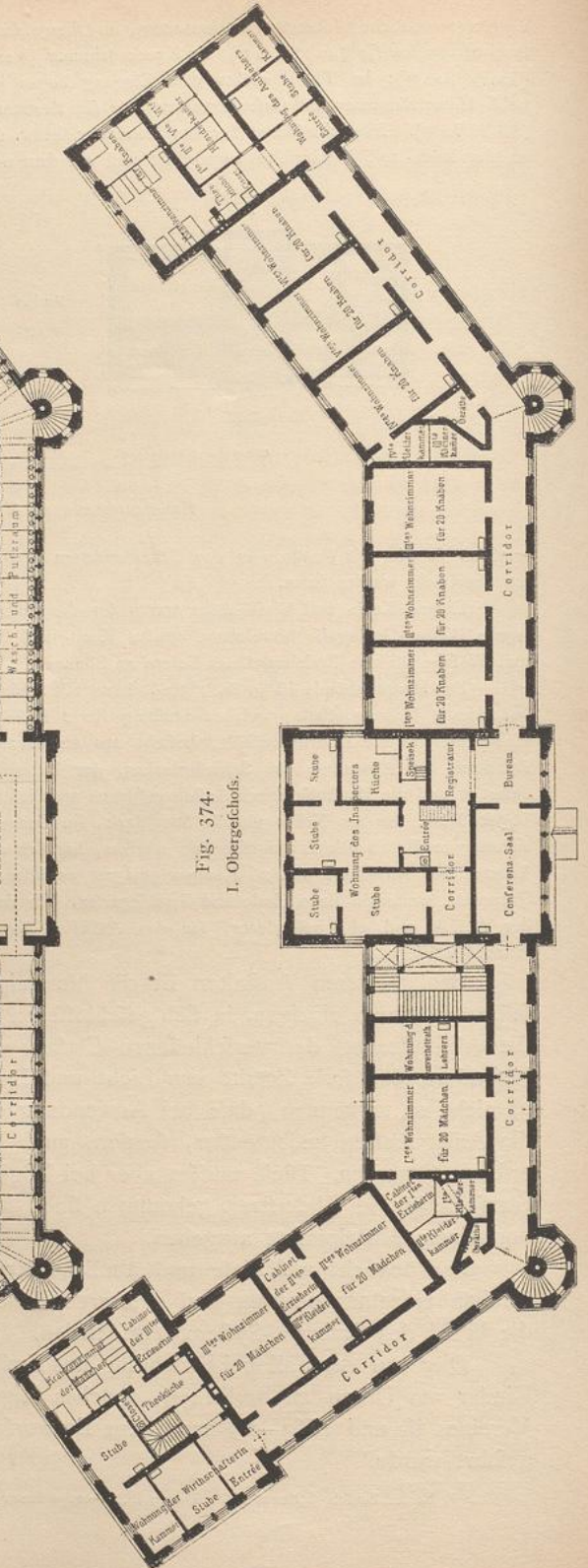


Fig. 374.
I. Obergechoß.

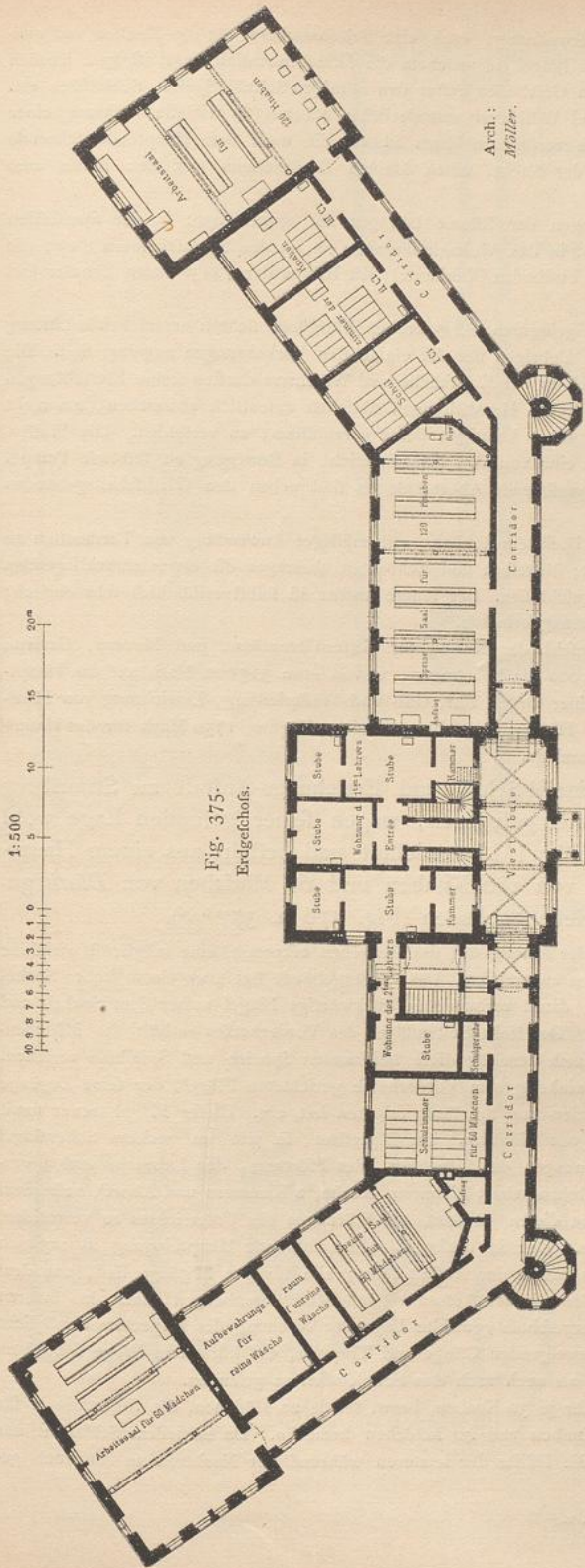


Fig. 375.
Erdgeschoss.

Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin³⁷⁵⁾.

Die eigenthümliche Grundform, ein Mittelbau mit zwei stumpfwinkelig gebrochenen Flügeln, war bedingt durch die Lage des 4,6 ha großen Grundstückes an einem freien Platze und an den beiderseitigen Straßenseiten. Das Gebäude enthält außer dem durchgehenden Keller- und Erdgeschoss ein Erdgeschoss, I. und II. Obergeschoss (Fig. 373 bis 375³⁷⁵⁾) und dient zur Aufnahme von 120 Knaben und 60 Mädchen, die in zwei von einander getrennten Gebäudetheilen erzogen werden. Die Zöglinge sind in Familien zu 20 Köpfen, also in 6 Knaben- und 3 Mädchenfamilien gruppiert. Die Wohn- und Schlafräume der einzelnen Familien sind getrennt, Speise- und Arbeitsäle gemeinschaftlich; auch der Betfaal ist zur Vereinigung sämtlicher Anstaltszöglinge bestimmt.

Der Eingang liegt in der Hauptaxe des Hauses, im vorgelegten Mittelbau, der im Erdgeschoss die Flurhalle nebst 2 Wohnungen für Lehrer, im I. Obergeschoss Sitzungsaal, Geschäftszimmer und Wohnung des Inspectors, im II. Obergeschoss den Betfaal umfaßt. Im rechten Flügel befindet sich die Knaben-Anstalt; jeder der 6 Familien steht ein Erzieher vor, der Tag und Nacht die Aufsicht zu führen und in den Handarbeiten zu unterrichten hat. Im Erdgeschoss befinden sich der Speise- und Arbeitsaal, so wie 3 Schulzimmer, im I. Obergeschoss 6 Wohnzimmer, eben so viele Kleiderkammern und eine kleine Kranken-Anstalt, im II. Obergeschoss 6 Schlafräume, so wie die zugleich als Flurgänge dienenden Wasch- und Putzräume; die Waschbecken (je für 2 Knaben) mit Zu- und Abfluß versehen, sind in einem Tische längs der Frontwand eingefügt. Das Kellergeschoss enthält außer den Räumen für Brenn-

³⁷⁵⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1868, Bl. 21 u. 22.

stoffe, so wie einer Pförtner- und Gärtnerwohnung, noch eine Schuhmacherei für die Knaben und eine Bade-Anstalt. Der linke, fast gleich große Flügel, in welchem die Mädchen-Anstalt liegt, ist ganz ähnlich eingerichtet, enthält jedoch in den unteren Geschossen außer den nöthigen Schul-, Speise-, Schlafräumen etc. der Zöglinge, die für Speisebereitung und Wäscherei erforderlichen Räume, so wie die Wohnung einer Wirthschafterin. Der im II. Obergeschosse verfügbare Raum ist für die nach dem Hauptsaale führende Haupttreppe, Bedürfnisräume während der Nacht, einen kleinen Gerätheraum und den Boden zum Trocknen der Wäsche verwendet.

Die zu Grunde gelegten Abmessungen der Räume betragen auf einen Kopf: in den Speisefälen 1,2 bis 1,5 qm, in den Schulzimmern 1 qm, in den Wohnzimmern 2,5 qm, in den Schlafzimmern 3 qm; die Geschosshöhe beträgt 4,08 m (von und bis Fußboden-Oberkante); die Balken der 7,85 m tiefen Zimmer sind durch Träger unterfützt.

Die überwölbten und nach Norden gelegenen, 2,5 m breiten Flurgänge sichern ausreichende Lüftung der Räume, so daß zu diesem Zwecke im Uebrigen nur die einfachsten Vorkehrungen angelegt sind. Die Heizung geschieht mittels Kachelöfen. Auch in der Kochküche und Wäscherei durften keine Einrichtungen getroffen werden, die von den in gewöhnlichen Haushaltungen üblichen wesentlich abweichen, um nicht den Zweck, die weiblichen Zöglinge für ihren künftigen Beruf vorzubilden, zu verfehlen. Die Wasserversorgung des Gebäudes geschieht durch eine von den Knaben leicht in Bewegung zu setzende Pumpe. Die größeren, mit Tonnen zur Abfuhr versehenen Abort-Anlagen sind neben den Wirthschaftsgebäuden auf den Höfen angeordnet.

Das Gebäude ist im Aeusseren in Backstein-Rohbau, mit mäßiger Anwendung von Terracotten zu den Gesimsen der Vorderseiten, ausgeführt; Mittelbau und Eckbauten überragen die etwas zurückliegenden Flügel; die Fenster sind halbkreisförmig geschlossen. Der innere Ausbau ist selbstverständlich sehr einfach; doch hat der Betfaal eine würdige Ausstattung erhalten.

Die Gesamtbaukosten haben (einschl. der Kosten für Gitter-Grenzzäune und Mauern, Garten-, Wege- und Strafsenanlagen) ungefähr 375000 Mark betragen, wovon etwa 315000 Mark auf das Hauptgebäude nebst Ausrüstung desselben mit einer Orgel, Uhr, Gas- und Wasserleitung, Einrichtung von Haus- und Wirthschaftsräumen zu rechnen sind. Hiernach entfallen auf einen Zögling 1750 Mark für das Hauptgebäude und 2083 Mark für die Gesamtanlage.

353.
Erziehungs-
Anstalt
zu Strausberg.

Die Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg ist auf einem außerhalb der Stadt gelegenen, wegen seiner gefundenen Lage wohl geeigneten Grundstück von ungefähr 1 $\frac{1}{3}$ ha errichtet und besteht aus einem Hauptgebäude, das für die Aufnahme von 180 Knaben und 60 Mädchen von *Bluth* geplant ist, und den zugehörigen Nebengebäuden (Fig. 376 u. 377³⁷⁶⁾.

Die gewählte Grundrisanordnung der Anstalt läßt das Bestreben erkennen, eine möglichst wirksame Absonderung der beiden Hauptabtheilungen zu erzielen. Das Vordergebäude hat über einem hohen Sockel und dem Erdgeschosse 2 Stockwerke, der damit verbundene, rückwärtige Flügel außer dem Sockel- und Erdgeschosse nur 1 Obergeschosse erhalten. Der linke Seitenflügel des Vorderhauses enthält die Mädchen-Abtheilung und ist mit einem Ausgange nach dem für diese bestimmten Spazier- und Spielhofe versehen. Die Knaben-Abtheilung nimmt den rechtwinkelig zum Vorderhause gerichteten Flügel, der seine Zugänge von dem für die Knaben bestimmten Spazier- und Spielhofe erhalten hat, ein. Dieser Flügel trennt somit die Höfe für die beiden Geschlechter von einander. Im Mittelbau, so wie im rechten Seitenflügel des Vorderhauses befinden sich die Wohnungen des Inspectors, des Pförtners, der Lehrerin und 4 verheiratheter Lehrer (jede der letzteren, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern und Abort), außerdem 3 Schulclassen; 2 andere Schulclassen, von diesen getrennt, um Störungen des Unterrichtes zu vermeiden, befinden sich am Ende des Knabenhauses. Der in diesen Mittelbau führende Haupteingang ist zugleich der einzige Weg, der von außen in das Innere der Anstalt führt; alle übrigen Zugänge sind, um dem unerlaubten Verkehr der inhaftirten Kinder mit der Außenwelt möglichst vorzubeugen, nach den inneren Höfen der Anstalt gelegt. Die im I. Obergeschosse gewählte Lage der Wohnung des Inspectors ermöglicht demselben, mittels der von hier aus abzweigenden Gänge und Treppen, auf kürzestem Wege sowohl zu den Knaben- und Mädchen-Abtheilungen, als auch nach den Schulclassen zu gelangen.

Die Tages-Aufenthaltsräume sind für je 30 Knaben, bezw. für je 20 Mädchen, die Schlafräume je für 2 solcher Familien, also bezw. für 60 Knaben und 40 Mädchen bemessen. Da in jedem Schlafräume nur einer der Erzieher schläft, so ist bloß die Hälfte der letzteren während der Nachtzeit in Anspruch ge-

³⁷⁶⁾ Nach: Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.

Fig. 377.

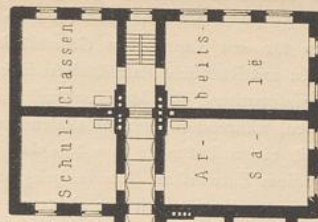
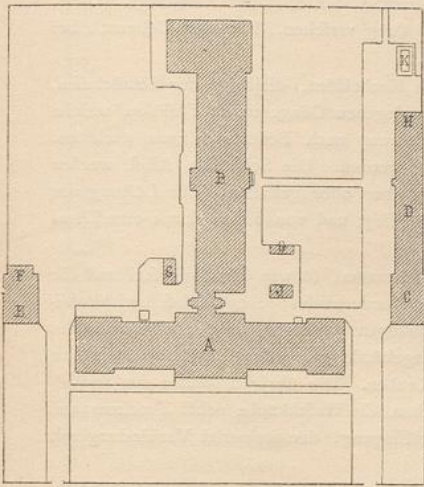
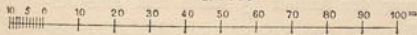


Fig. 376.



Lageplan.

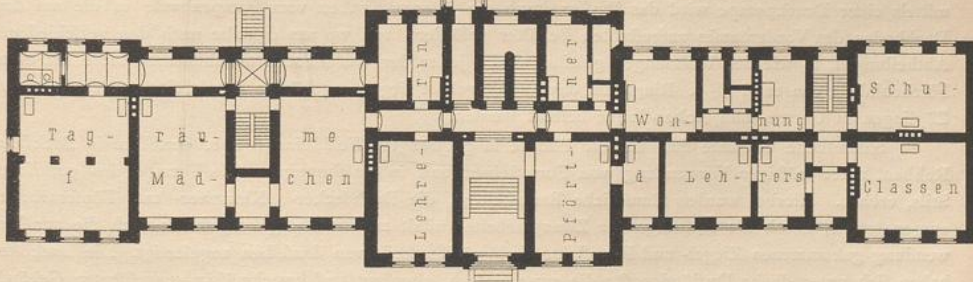
1:2000



Legende zum Lageplan.

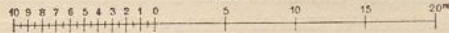
- A. Hauptgebäude.
- B. Flügelbau für Knaben.
- C. Lazareth.
- D. Stallungen.
- E. Turnhalle.
- F. Aborte für Mädchen.
- G. Afche- und Müllkasten.
- H. Aborte für Knaben.
- γ. Pumpenhaus.
- K. Dunggrube.

Arch.: Bluth.



Erdgeschoss des Hauptgebäudes und des Flügelbaues für Knaben.

1:500



Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg 376).

nommen. Die Tagräume für je 30 Knaben erhielten Abmessungen von $8,50 \times 8,15 \text{ m} = 69,3 \text{ qm}$ bei $3,75 \text{ m}$ Höhe, so daß darin für den Kopf $2,3 \text{ qm}$ Grundfläche und rund $8,7 \text{ cbm}$ Luftraum vorhanden sind. Die Schlaffäle für je 60 Knaben bieten für den Kopf $3,6 \text{ qm}$ Grundfläche und $13,5 \text{ cbm}$ Luftraum dar. Die Tagräume für je 20 Mädchen wurden mit Rücksicht darauf, daß diese vielfach mit Näharbeiten beschäftigt werden, welche größeren Raum beanspruchen, für den Kopf mit $2,6$ bis $3,5 \text{ qm}$ Grundfläche, bei einem Luftraum von $9,7$ bis 13 cbm , versehen, während in den Schlaffälen der Mädchen für den Kopf eine Grundfläche von durchschnittlich 5 qm mit einem Luftraum von $18,7 \text{ cbm}$ vorhanden ist. Diese Räume haben sich nicht allein zur Aufnahme der dem Entwurf zu Grunde gelegten Zahl von zusammen 240 Zöglingen als genügend erwiesen, sondern gestatten tatsächlich die Belegung der Anstalt mit im Ganzen 280 bis 300 Kindern, nämlich 4 oder 5 mehr in jedem Tagraum und 5 bis 10 mehr in jedem der Schlaffäle. Nach dieser inzwischen eingeführten stärkeren Belegung sind in den Schlafräumen der Knaben durchschnittlich $3,2 \text{ qm}$ Grundfläche bei 12 cbm Luftraum und in denen der Mädchen $3,8 \text{ qm}$ bei 14 cbm Luftraum für jedes Bett vorhanden. Die geräumigen Gänge, welche zu den Sälen führen, boten Gelegenheit, an den Wänden gegenüber den Schlafräumen die Wasch-Einrichtungen für die Kinder anzubringen. In den Abtheilungen für Knaben, wie für Mädchen sind in jedem Geschos die nöthigen Aborte, welche indess vorzugsweise nur von unpäplichen Kindern und zur Nachtzeit benutzt werden sollen, angelegt. Diese, gleich wie die Aborte sämmtlicher Wohnungen, sind mit Wasserspülung versehen. Für den Gebrauch bei Tag dienen besondere, in den Hofräumen errichtete Aborte.

Die Heizung sämmtlicher Dienstwohnungen erfolgt mittels Kachelöfen, diejenige der Schulclaffen, der Tagräume, der Arbeitsräume und der neben den Schlaffälen gelegenen Gänge durch Füllöfen, welche frische, von außen angefaugte Luft den Räumen erwärmt zuführen; nach Bedürfnis kann auch bei Abstellung der Zuluft-Canäle die Zimmerluft in Umlauf gebracht werden. Die Schlaffäle selbst werden nicht geheizt, die Thüren derselben nach den geheizten Gängen aber offen gehalten. Zur Lüftung der Räume dienen Abluftrohre, welche neben den Schornsteinrohren angelegt und von diesen durch eine Wand von gusseisernen Platten getrennt sind.

Die Kochküche der Anstalt nebst Spülküche und Gemüse-Putzraum, so wie der Speisefaal und die Bade-Anstalt für die Mädchen befinden sich im Sockelgeschos des Vorderhauses; ebendasselbst sind Wohnräume des Wirthschafts-Personals und Keller für die Beamtenwohnungen angelegt. Im Sockelgeschos des Knabenhauses befindet sich unter den drei zunächst dem Vordergebäude gelegenen Tagräumen der mit Kreuzgewölben aus Granit Säulen überspannte Speisefaal für die Knaben. Die übrigen Räume des Sockelgeschosses in diesem Flügel enthalten die Bade-Anstalt für die Knaben, die Waschküche nebst Trockenraum, Roll- und Plättstube. Zu letzteren Räumen führt ein besonderer Eingang, der keinerlei Verbindung mit den Räumen des Knabenhauses hat.

Rechts vom Hauptgebäude auf der Grenzlinie des Knabenhofes ist ein besonderes Lazareth-Gebäude errichtet, das in 2 Geschossen die nöthigen Räume zur Aufnahme von 18 kranken Kindern enthält. Hieran schließt sich ein Wirthschaftsgebäude, in welchem die Viehhaltung der Anstalt (5 Kühe und eine Anzahl von Schweinen) untergebracht ist; auch hat darin jeder der Beamten und Lehrer einen Holzschuppen und einen Schweinestall angewiesen erhalten. Im Anschluß an dieses Stallgebäude sind die Aborte für Knaben angelegt. Der Stellung des Lazareth-Gebäudes entsprechend ist auf der anderen Seite des Vorderhauses der Anstalt eine Turnhalle errichtet, hinter der sich die Aborte für die Mädchen befinden.

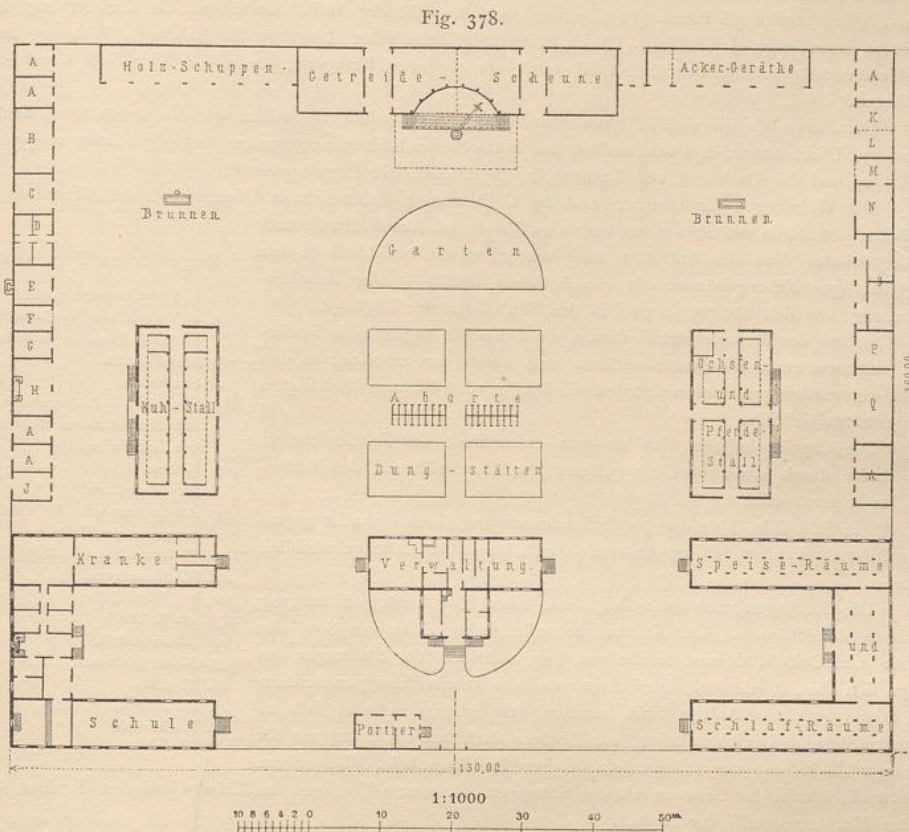
Ein in der Nähe des Hauptgebäudes hergestellter Brunnen dient zur Wasserverforgung der Anstalt; mittels einer Druckpumpe wird das Wasser durch die älteren Knaben vom Pumpenhaus in die auf dem Dachboden des Vorderhauses aufgestellten Behälter gefördert, von wo aus dasselbe nach den verschiedenen Abtheilungen, so wie den Wohnungen geleitet wird. Jeder der von Mauern umschlossenen Höfe hat einen Flächeninhalt von rund 18 a. Rings um das Anstaltsgehöft liegen zugehörige Ländereien, welche von den Zöglingen in Garten- und Acker-Cultur bestellt werden.

Sämmtliche Gebäude sind bis zur Plinthe in gesprenkten Feldsteinen, über derselben in Backstein-Rohbau, unter mässiiger Verwendung von Formsteinen und in Anlehnung an die Formen des gothischen Stils, erbaut. Hierbei wurden sämmtliche Bauarbeiten, die Dachdecker-, Klempner- und Töpferarbeiten ausgenommen, durch die Häftlinge der Zwangsarbeits-Anstalt zu Strausberg hergestellt; auch die zur Verwendung gekommenen Ziegel- und Formsteine sind größtentheils von denselben angefertigt. Die Baukosten haben sich unter diesen Umständen für die zwar einfach, aber gut und zweckmässiig ausgeführten Gebäude sehr mässiig gestellt. Die Gesamtkosten haben (einschl. Umwehruug, Pflasterung, Entwässerung, Brunnenanlage etc.) 299031 Mark betragen. Hiervon entfallen auf das Hauptgebäude, dessen dreistöckiges Vorderhaus $886,0 \text{ qm}$ und dessen zweistöckiges Hinterhaus $966,5 \text{ qm}$ Grundfläche bedecken, 242830 Mark, somit durchschnittlich auf 1 qm 131,10 Mark, auf 1 cbm rund 10 Mark. Die Beschaffung des nöthigen Inventars

des Hauptgebäudes erforderte 7353 Mark. Bei der angegebenen Gesamtsomme von 299031 Mark ergibt sich für die Zahl von 280 bis 300 Zöglingen ein Preis von rund 1000 Mark, bei 240 Zöglingen ein solcher von rund 1200 Mark für den Kopf.

Bezüglich der Ackerbau-Colonien soll hier eine kurze Beschreibung einiger ausgeführten Anlagen dieser Art folgen, zunächst der Ackerbau-Colonie zu Ostwald bei Straßburg (Fig. 378³⁷⁷). Dieselbe ist eine der ersten von Frankreich gegründeten Anstalten der in Rede stehenden Gattung und insbesondere bemerkenswerth durch die äußerste Sparfamkeit ihrer baulichen Einrichtungen, welche es ermöglicht, darin eine größere Zahl von Zöglingen mit einem ungemein geringen Aufwand unterzubringen.

354-
Ackerbau-
Colonie
zu Ostwald.



Ackerbau-Colonie zu Ostwald bei Straßburg³⁷⁷).

- | | | |
|-----------------|--------------------|-------------------|
| A. Aufseher. | F. Holzraum zu E. | M. Wafchküche. |
| B. Hufschmiede. | G. Mehl-Magazin. | N. Trockenraum. |
| C. Schreinerei. | H. Futterküche. | O. Schweinefall. |
| D. Arreste. | Y. Umkleidekammer. | P. Hühnerfall. |
| E. Bäckerei. | K. Wagenschuppen. | Q. Häckfelkammer. |
| | L. Feuerpritze. | |

Die für diese Anstalt errichteten Gebäude bedecken eine Grundfläche von 3700 qm und erforderten einen Aufwand von nur 141090 Mark (176363 Francs), wonach 1 qm auf 38,12 Mark (47,65 Francs) und der Bauaufwand für einen Zögling auf nur rund 600 Mark (750 Francs) zu stehen kommt. Zunächst auf Kosten der Stadt Straßburg erbaut, wurde die Colonie später unter die Staatsanstalten aufgenommen.

³⁷⁷) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 49 u. Pl. 23-24.

Dieselbe liegt etwa 6 km von der Stadt entfernt, unweit der Straßburg-Bafeler Bahnlinie, und man gelangt zu derselben durch ein mit Fruchtbäumen besetztes, als Garten angelegtes Vorland. 250 Zöglinge sollen hier, in der doppelten Absicht, sich moralisch zu verbessern und zugleich nützlich zu machen, in landwirthschaftlichen und gewerblichen Arbeiten, als Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Wagner, Schreiner und Zimmerleute, unterrichtet werden.

Die von gerichtlicher Verurtheilung frei gesprochenen Knaben werden bis zum 20. Lebensjahre in der Anstalt untergebracht und in 3 Altersstufen abgetheilt, nämlich in eine solche von einem Alter bis zu 12 Jahren, eine zweite von 12 bis 15 und eine dritte von 15 bis 20 Jahren.

Zur Anstalt gehören 105 ha Land, und es theilt sich dieselbe in den Pachthof und die Gebäude für die Angestellten und Zöglinge. Der Pachthof wird durch einen vom Staate ernannten Director verwaltet, dem 20 Aufseher zur Seite stehen, ferner ein Geistlicher und mehrere Schwestern. Der Staat zahlt für jeden Zögling täglich 56 Pfenn. (70 Centimes) und überläßt der Anstalt außerdem die Verwerthung der Producte sämmtlicher Grundstücke. Nach Bestreitung sämmtlicher Ausgaben für Nahrung, Wohnung und die Gesamtunterhaltung der Anstalt ist noch ein täglicher Reingewinn von 6,4 Pfenn. (8 Centimes) verblieben.

Die Bauart ist die einfachste und sparsamste; die Wandungen, welche nur die Breite eines Backsteines zur Dicke haben, sind verschindelt, mit lufttrockenen Steinen ausgemauert und gegen innen vergypst, die Läden und das Dachwerk von Tannenholz, die Dächer mit Ziegeln gedeckt.

Die Wohnungen des Directors und des Geistlichen befinden sich im Obergeschosse des Verwaltungsgebäudes, diejenigen der Schwestern über den Bädern im Krankenhause und in der Schule. Von den Aufsehern und Lehrern wohnt ein Theil in den eingeschossigen Nebengebäuden A; ein Aufseher schläft in der Krankenabtheilung, von den übrigen je zwei in den Schlaffälen der Zöglinge.

Behufs der Raumerparnis dienen die Schlaffäle zugleich als Speisefäle, nachdem zuvor die Betten entfernt sind, welche aus einerseits an den Umfassungswandungen, andererseits an die Pfosten des Einbaues befestigten Hängematten bestehen.

Die Capelle befindet sich an dem einen Ende der Schule und ist von dieser durch einen Vorhang getrennt, welcher während des Gottesdienstes entfernt wird.

Die Schlaffäle, Kranken- und Schulzimmer sind durch einander gegenüber stehende Fenster, außerdem noch durch besondere Luftzüge reichlich ventilirt.

Die Stallungen sind zweireihig, mit einem 2 m breiten Futtergang zwischen den Ständen. Der Kuhstall hat eine lichte Höhe von 3 m, der Pferde- und Ochsenstall eine solche von 4 m; oberhalb der Stallungen befinden sich die Futterböden. Die Scheuer und die Trockenschuppen nehmen den Hintergrund der Anlage ein. Inmitten der Scheuer befindet sich zu ebener Erde eine Dreschmaschine, zur Rechten derselben ein Schuppen für Ackergeräthschaften, zur Linken ein solcher für Brennholz. Das obere Stockwerk, fowohl der Scheuer, als der Schuppen, dient zum Trocknen des Tabaks und des Hopfens, der beiden Haupterzeugnisse der Anstalt.

Der so gut zusammenpassenden Gesamtanlage fehlt nur ein größerer Wasserbehälter für den Fall eines Brandes, was um so bedauerlicher ist, als der nächste Fluß 800 m entfernt ist und die Pumpbrunnen nur eine unzureichende Menge Wassers zu liefern im Stande sind.

Eben so wichtig, als die Beschreibung der Bauart wäre die Kenntniß der Reglements dieser Anstalt, welche hier mitzuthellen zu weit führen würde. Es kann in dieser Beziehung fowohl, als auch betreff der Statistik der Anstalt nur auf die in der Fußnote 377 genannte Quelle verwiesen werden.

Nach denselben Grundfätzen, wie die im vorhergehenden Artikel beschriebene Anstalt, ist die Ackerbau- und Straf-Colonie (*colonie agricole et pénitentiaire*) zu Mettray (Fig. 379³⁷⁸) nach den Plänen und unter der Leitung von Blouet 1839 und in den folgenden Jahren erbaut worden.

Die Ackerbau-Colonie zu Mettray ist zur Unterbringung solcher Angeschuldigten bestimmt, welche aus Mangel an Einsicht in die Strafwürdigkeit ihrer Vergehen von den Gerichten frei gesprochen und

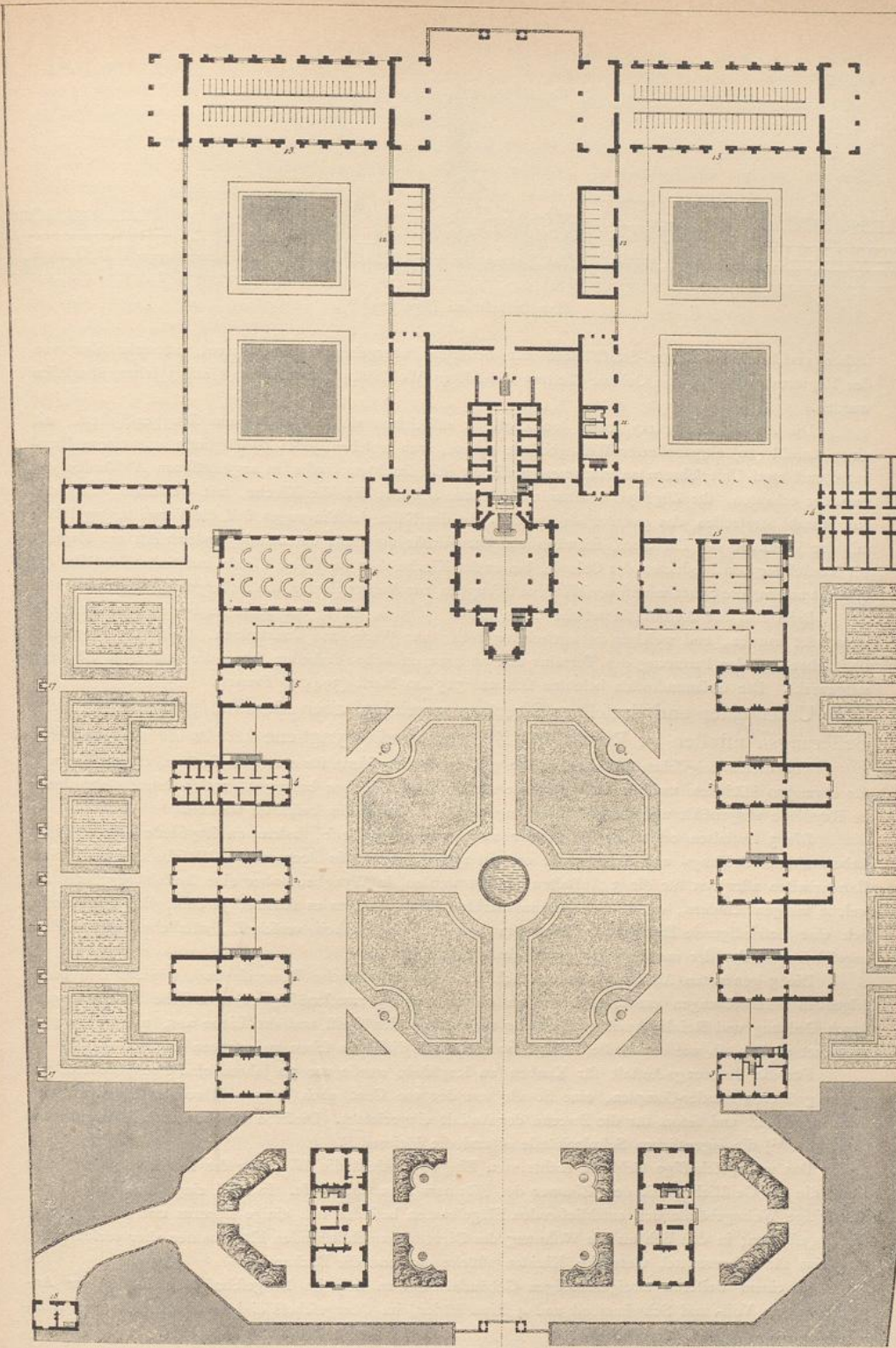
Legende zu Fig. 379.

- 1, 1. Verwaltungsgebäude.
- 2, 2. Wohnhäuser für Colonisten (nach Familien getheilt).
3. Almofenhaus.
4. Strafzellen.
5. Speisefaal f. d. Angestellten.
6. Schulfaal (darüber Wohnung der Angestellten).
7. Kirche.
8. Strafabtheilung.
9. Ausstellungshalle für die Erzeugnisse der Colonie.
10. Pächterwohnung.
11. Milchkammern.
- 12, 12. Pferdeställe.
- 13, 13. Kuhstall.
14. Schweineftall.
15. Nebengebäude.
16. Magazin.
- 17, 17. Aborte.
18. Nachtwache.

355.
Ackerbau- u.
Straf-Colonie
zu Mettray.

³⁷⁸) Nach: GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 349, 350.

Fig. 379.

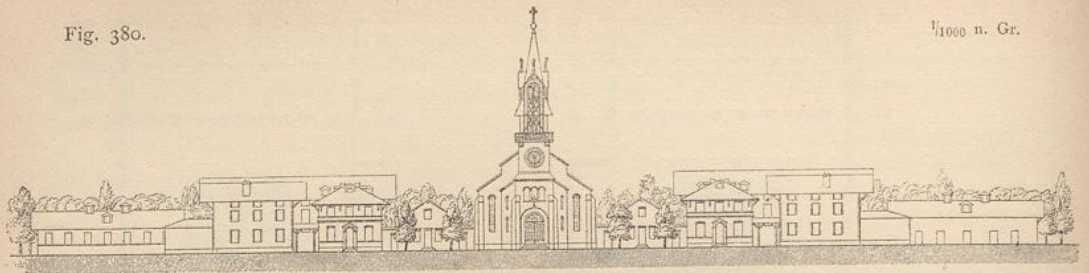


1:1000
10 20 30 40 50

Ackerbau- und Straf-Colonie zu Mettray³⁷⁹).

Arch.: Blouet.

Fig. 380.

 $\frac{1}{1000}$ n. Gr.Hauptansicht zu Fig. 379³⁷⁹⁾.

früher verschiedenen Central-Strafhäusern zur Besserung übergeben worden waren, nunmehr aber von der Regierung der für die Colonie Mettray gebildeten Wohlthätigkeitsgesellschaft auf 3 Jahre überlassen wurden.

Die Anstalt zu Mettray kann 500 Zöglinge aufnehmen und ist nach dem Gruppen-System, mit einer Anzahl (10) abgeforderter Wohngebäude erbaut, von welchen jedes 50 Zöglinge mit einem Hausvater und zwei Unterlehrern aufzunehmen bestimmt ist. Inmitten dieser in angemessenen Abständen von einander erbauten, für Zöglinge bestimmten Gebäude befindet sich die Kirche, mit derselben verbunden eine Anzahl Strafzellen, das *quartier de punition*. In der Nähe des Einganges sind die Verwaltungsgebäude mit der Wohnung des Directors, seitwärts von der Kirche einerseits die Schule, andererseits ein Magazin zur Ausstellung von Producten der Colonie, hinter der Kirche aber die Vieh-, Pferde- und Schweinefalle, die Milchkammern, die Scheune und verschiedene Schuppen zur Aufbewahrung von Ackergeräthen etc. errichtet.

Beim Bau der Anstalt, zu welchem, wo immer möglich, die in der Nähe zu beziehenden Baustoffe verwendet wurden, und welcher in einfachster Weise aus Werk- und Backsteinen, Holz etc. ausgeführt ist, haben bei der Planirung des Terrains und anderen einfachen Arbeiten schon die künftigen Zöglinge mitgewirkt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 315 200 Mark (394 000 Francs).

Unter einer und derselben Direction vereinigt, aber räumlich getrennt sind die Besserungs-Anstalten zu Ruyfsele, Beernem und Wyngheue (*écoles de réforme*³⁸⁰⁾.

Von diesen belgischen Anstalten ist die grössere zu Ruyfsele für etwa 500 Knaben, die zu Beernem für etwa 300 Mädchen und die zu Wyngheue für etwa 100 Knaben bestimmt, welche letztere aus denen zu Ruyfsele ausgewählt und für die Erlernung des Matrosendienstes bestimmt werden.

Die 3 Anstalten ergänzen sich in der zweckmässigsten Weise, indem zu Ruyfsele alle nöthigen Lebensmittel, Kleidungs- und Arbeitsstoffe erzeugt und zubereitet, in Beernem die Wäsche und weiblichen Handarbeiten aller Art für die 3 Anstalten besorgt werden, in Wyngheue aber eine Anstalt gegründet ist, welche fähigen Kindern, oft solchen gebrandmarkter Eltern, denen es schwer, ja unmöglich sein würde, sich eine befriedigende Existenz im Lande zu gründen, Gelegenheit verschafft, nützliche, nicht selten angefehene Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Die 3 genannten Anstalten zeichnen sich ferner durch einfache Bauweise und, wie aus den nachfolgenden Beschreibungen entnommen werden möge, äusserst zweckmässige ökonomische Einrichtungen, durch Ordnung und Reinlichkeit, noch mehr aber durch den Geist und die Liebe aus, mit welchen sie verwaltet werden, so wie durch die Erfolge, welcher sich dieselben schon zu erfreuen hatten.

Für die Besserungs-Anstalt für Knaben zu Ruyfsele wurde vor 30 Jahren eine Zuckerrübenerei mit einem grösseren Länders-Complex, eine Stunde von der von Gent nach Brügge führenden Eisenbahn entfernt, angekauft und sofort für die Zwecke der Anstalt eingerichtet. Dieselbe zerfällt in zwei Haupttheile, (Fig. 381³⁸¹⁾ die eigentlichen Schulgebäude A und die Meierei B.

Das mehrgeschossige Gebäude rechts vom Eingang enthält die Wohnung des Directors, das linker Hand die des Geistlichen mit dem Zimmer des Pförtners zu ebener Erde. In zwei eingeschossigen, an das linksseitige Wohngebäude sich anschliessenden Flügelbauten befinden sich einige Bureaus und die Wohnung der Angestellten; in den sich an die Wohnung des Directors anschliessenden Flügelbauten aber verschiedene Magazine für Lebensmittel, Getränke, Kleidungsstücke etc. und die Bäckerei.

In einem weiteren zweigeschossigen Gebäude befinden sich im Erdgeschofs die Küche der Angestellten, ein Voll- und Schwimmbad und 4 Einzelbäder, im Obergeschofs einige Krankensäle, die Woh-

³⁷⁹⁾ Facf.-Repr. nach dem in Fussnote 378 genannten Werke, Pl. 315.

³⁸⁰⁾ Nach Reise-Notizen.

356.
Besserungs-
Anstalt
zu Ruyfsele.

nung der mit dem Dienst in der Küche der Angestellten und mit der Krankenpflege beauftragten Schwestern, eine Apotheke und die Weiszeugkammer. In dem gegenüber liegenden, ebenfalls zweigeschoffigen Gebäude sind zu ebener Erde die Küche der Ackerbauzöglinge nebst Vorrathskammern und eine Dampfmahlmühle, im Obergeschoß Frucht- und Mehl-Magazin untergebracht.

Das 2¹/₂ Stockwerke hohe und 120 m lange Mittelgebäude enthält zu ebener Erde, links an der in der Mitte des Gebäudes befindlichen Flurhalle mit Treppenhaus, ein Speisezimmer und ein Versammlungszimmer mit einer Bücherammlung für die Angestellten, zwei Schulfäle, ebenfalls mit einer Bücherammlung für die Ackerbauzöglinge, unmittelbar neben der Flurhalle ein Zimmer für den Oberaufseher und ein solches zur Aufbewahrung der Musik-Instrumente, zur Rechten der Flurhalle aber den Speisesaal mit Tischen und Bänken für 500 Zöglinge. Im I. und II. Obergeschoß dieses Mittelgebäudes befinden sich zur Linken und Rechten des zugleich als Wafch-Local dienenden kreuzförmigen Mittelraumes 4 Schlafäle mit je 124 eisernen Bettstellen, an deren Kopfende ein ebenfalls eisernes Kästchen mit zwei Fächern zur Aufnahme der Kleidungsstücke der Knaben befestigt ist.

In dem vorerwähnten kreuzförmigen Mittelraum, an welchen gegen den vorderen Hof und die Schlafäle hin je ein Aufseherzimmer, gegen den hinteren Hof aber die Treppen stoßen, sind an den Wandungen 8 große Wafchbecken angebracht, die von einem unter Dach aufgestellten großen Behälter aus, der mittels der Dampfmaschine gefüllt wird, mit fließendem Wasser in der Art versehen werden können, daß sich durch Oeffnen eines einzigen Hahnes aus einem oberhalb der Wafchbecken hinziehenden Bleirohre in Entfernungen von ca. 45 cm ein Wasserstrahl ergießt, deren es in jedem Stockwerk 48 sind, so daß 96 Knaben sich zu gleicher Zeit wafchen können.

Hinter dem soeben beschriebenen Mittelgebäude befindet sich ein größerer Hof, welcher nicht, wie der zwischen dem Eingang und dem Mittelgebäude befindliche, mit Gartenanlagen und Springbrunnen versehen, sondern zu Turn- und Laufübungen bestimmt ist.

Die Gebäude, welche diesen Hof an den übrigen drei Seiten einschließen, sind nur 1 Stockwerk hoch und enthalten die Arbeitsäle der nicht mit dem Ackerbau beschäftigten Knaben, und es werden in denselben verschiedene sitzende Beschäftigungen: Schneiderei, Schusterei, Weberei, Stricken, Strohflechten, aber auch Schreiner-, Wagner-, Böttcher- und Schmiede-Arbeiten betrieben, auch Vieh- und Pferdekummete u. A. m. verfertigt.

In einer Ecke dieser einstöckigen Flügelbauten befindet sich die Küche und in deren Nähe 14 Zellen zur Abbüßung von nur äußerst selten nöthigen Strafen.

Unmittelbar an die vorbeschriebenen Baulichkeiten schließt sich sodann die der Meierei an. In einem neuerdings mit A. 14 verbundenen Flügelbau befinden sich die Viehfutterküche, ein Raum, in welchem eine durch die nahe Dampfmaschine in Bewegung gesetzte Dreh- und Strohschneidemaschine aufgestellt ist, Futterbarren, Wagenschuppen, ein Raum zur Aufbewahrung groberer Ackerbau-Geräthchaften und das Schlachthaus. In einem weiteren Flügelbau sind Stallungen für Jungvieh und Niederlagen von Gartengeräthchaften, in einem anderen Bau aber Stallungen für 44 Milchkühe und 14 Zugochsen, nebst den erforderlichen Futterräumen, in einem dritten Bau Pferdestallungen und Futterbarren.

Zwischen diesen Bauten befinden sich zwei Kohlenschuppen und zwei bedeckte Düngerstätten, eine Schwemme und zwei Abtheilungen vorzüglich eingerichteter Schweinestallungen mit Einzelhöfen und kleineren Becken zur Abkühlung der Schweine. Außerdem befinden sich im Meiereihof noch 2 Abtheilungen Geflügelställe mit abgeforderten Höfen und zwischen den zwei Ein- und Ausfahrten die Wohnung des Meierei-Aufsehers. Auch ist noch besonders zu erwähnen, daß sämtliche Stallungen außen durch einen Schienenweg verbunden sind, der durch die Küche führt, in welcher das Viehfutter zubereitet wird, so daß dieses in kürzester Zeit vertheilt werden kann.

Die Besserungs-Anstalt zu Ruyfledede ist rings von Gärten und Wiesen umgeben; in den ersteren werden in ausgedehntester Weise und mit dem glücklichsten Erfolge Gemüsebau und Obstbaumzucht betrieben, obgleich der Boden vor nicht langer Zeit noch gänzlich unfruchtbares, aufgeschwemmtes Sandland gewesen sein soll.

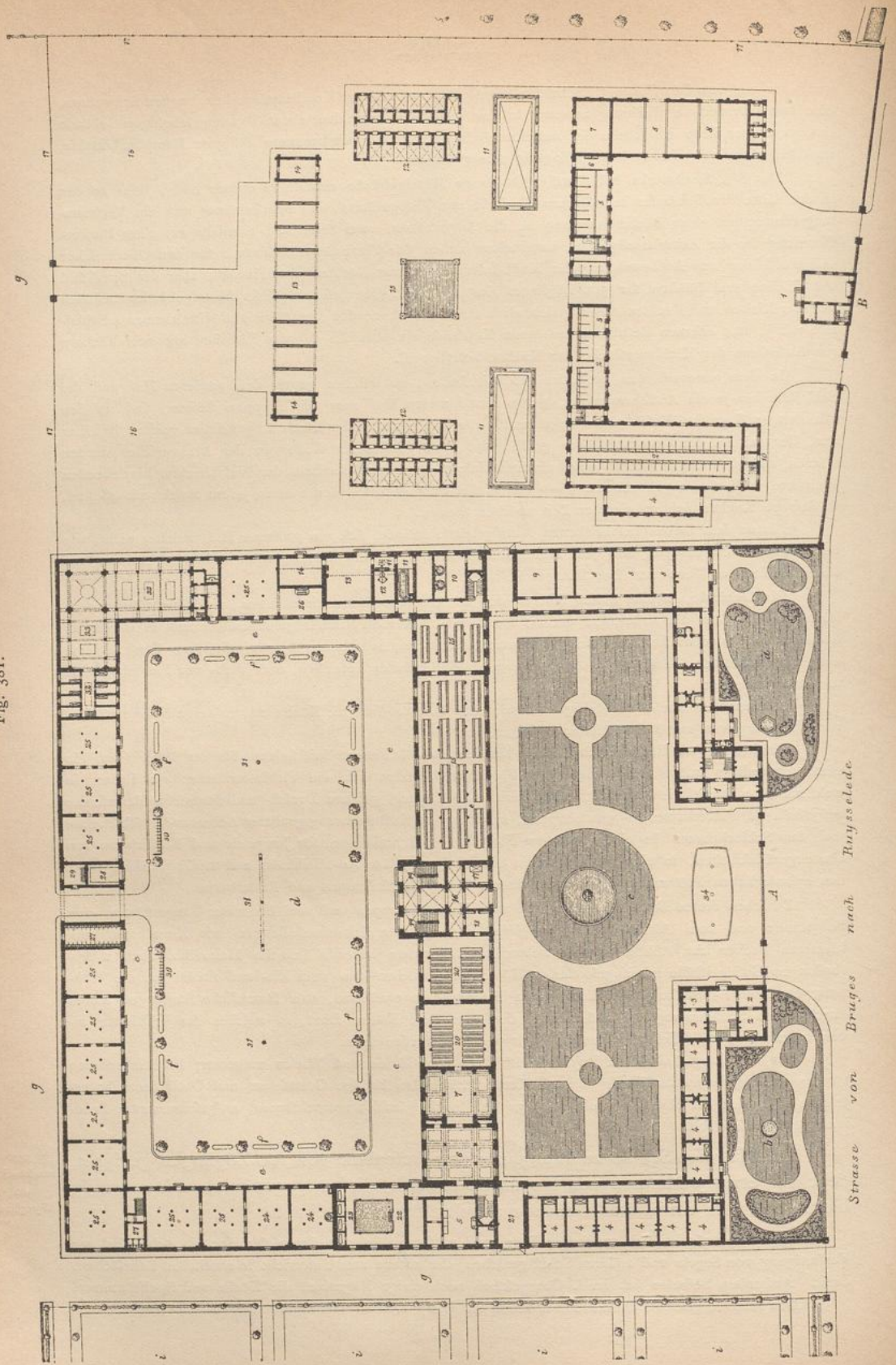
Die Matrosen-Schule zu Wynghene, zur Aufnahme von 100 Zöglingen geeignet, liegt nur etwa 5 Minuten von Ruyfledede entfernt, diesem gegenüber, und es wurde hierzu ebenfalls ein älteres Gebäude angekauft und umgebaut.

357.
Matrosen-Schule
zu
Wynghene.

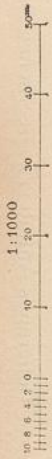
In diesem befinden sich zu ebener Erde zwei größere Säle, von denen der eine als Arbeitsaal zur Verfertigung von Segeln und anderen Schiffsgeschäften, der andere zum Unterricht in nautischen Lehrfächern dient. Außerdem befinden sich im I. Obergeschoß noch einige Magazine, die Küche und Speisekammer.

Das II. Obergeschoß enthält 2 Schlafäle für je 25 Knaben mit antofsender Wafch- und Kleider-

Fig. 381.



Strasse von Bruges nach Bayssede



Besserungs- und Ackerbau-Schule zu Ruyfslede ³⁸¹⁾.

A. Schule:

1. Wohnung des Directors.
2. Bureau.
3. Bureau des Hausverwalters.
4. Wohnungen der Beamten.
5. Küche und Zubehör für die Beamten.
6. Speisefaal der Beamten.
7. Gesellschaftsfaal und Bibliothek der Beamten.
8. Magazine für Kleider u. Bettzeug, Speisekammern.
9. Backhaus und Brotkammer.
10. Küche und Zubehör für die Colomisten.
11. Dampfmaschine, Kesselhaus etc.

12. Mehlmühle.
13. Drechmaschine etc.
14. Futterküche etc.
15. Speisefaal für die Colomisten.
16. Flurhalle.
17. Oberaufseher.
18. Bücher und musikal. Instrumente der Zöglinge.
19. Treppen.
20. Schulfäle.
21. Feuerpritze.
22. Schwimmschule.
23. Bäder.
24. Provisorisches Wafchhaus.
25. Werkstätten.
26. Schmiede.

27. Abort.
28. Wafchplatz.
- a. Garten des Directors.
- b. „ der Beamten.
- c. Hof mit Gartenanlagen.
- d. Spielhof für Zöglinge.
- e. Trottoir.
- f. Bänke und Lindenbäume.
- g. Rundweg um die Anstalt.
7. Gemüse- und Obstgarten.
29. Wafchraum.
30. Pflois.
31. Turngeräthe.
32. Strafzellen.
33. Capelle mit Zuhör.
34. Schiff für Matrosenübungen.

B. Meierei:

1. Wohnung der Ackerbauleute und ihres Aufsehers.
2. Kuhställe (darüber Getreideböden).
3. Krankentall.
4. Jungviehtall.
5. Pferdefälle (darüber Heuböden).
6. Fohlenstall.
7. Schaffall.
8. Scheune.
9. Kleiner Schweinefall.
10. Wohnung der Aufseher über die Ställe, Magazine, Gefährtkammer.
11. Mistgruben.
12. Schweinefälle.
13. Schuppen für Ackerbaugeräthe (darüber Futterböden).
14. Magazine für Ackerbaugeräthe.
15. Tränke.
16. Platz für Dienengerüste etc.
17. Palfäden-Umfchließung.

kammer, sodann 2 Aufseherzimmer und die Wohnung des Oberaufsehers; das Dachgefchofs ebenfalls zwei grössere Schlaffäle und einige Kammern.

Auf der zwischen Ruyfslede und Wynghene liegenden Wiese befindet sich ein grösserer Teich mit einem vollkommen ausgerüsteten Seeschiff (früher, nach Fig. 381, in 34 aufgestellt), auf welchem die Matrosenzöglinge sich zum Seedienst vorbereiten und hierin durch einen Unterlehrer der Marine Unterricht erhalten. Dieser Teich wird zeitweise auch dazu benutzt, um die zu den Besserungs-Anstalten gehörigen Wiesen und Felder nach englischem System mit flüssigem Dünger zu bewässern.

In der Nähe von Ruyfslede befindet sich auch noch ein zu dieser Anstalt gehöriges Wirthschaftsgebäude mit Brauerei-Einrichtung zur Aufnahme und Beherbergung von Fremden ³⁸²⁾.

Als weitere mit Ruyfslede verbundene Anstalt ist schliesslich noch die Besserungs-Anstalt für der öffentlichen Fürsorge anheimgefallene Mädchen zu Beernem (Fig. 382 u. 383 ³⁸³⁾) zu beschreiben. Dieselbe befindet sich auf dem Wege von der Eisenbahnstation Blumenthal nach Ruyfslede, etwa eine halbe Stunde von letzterer Anstalt entfernt, und wurde in den Jahren 1852—53 unter Benutzung einiger vorhandenen Baulichkeiten neu errichtet.

Im Eingangsgebäude befinden sich im Erdgefchofs, links vom Eingang, ein Empfangs- und ein Sitzungs-zimmer, sodann rechter Hand und in den oberen Stockwerken die Wohnungen der Schwestern, denen die Aufsicht über die Anstalt übertragen ist. In einem längeren, eingeschossigen Gebäude zunächst dem Eingangsgebäude sind zwei Krankenzimmer, ein Badezimmer und eine kleine Apotheke, sodann eine Weiszeugkammer und 3 Arbeitsfäle untergebracht; in einem auf der Seite gegen den Hof ebenfalls nur eingeschossigen weiteren Flügel liegen zwei Schulzimmer und ein Arbeitsfaal für jüngere Mädchen, in einem anderen Flügel der Speisefaal und in der Verlängerung desselben die Kirche, in einem Seitenflügel die Küche und Speisekammer, in einem abgefonderten Gebäude die Wafch-Anstalt, sodann in verschiedenen Nebengebäuden Stallungen für Schweine, Schafe und Kühe, ein Gewächshaus und einige Magazine.

Das Dachgefchofs der erstgenannten Flügelbauten enthält in drei Abtheilungen die Schlaffäle der Mädchen mit zusammen 288 Betten oder Hängematten, deren Constraction aus Fig. 384 zu ersehen ist. Da

³⁸¹⁾ Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 70.

³⁸²⁾ Nach Reife-Notizen.

³⁸³⁾ Nach: Allg. Bauz. 1856, S. 355 u. El. 73.

383.
Besserungs-
Anstalt
zu Beernem.

Fig. 382.

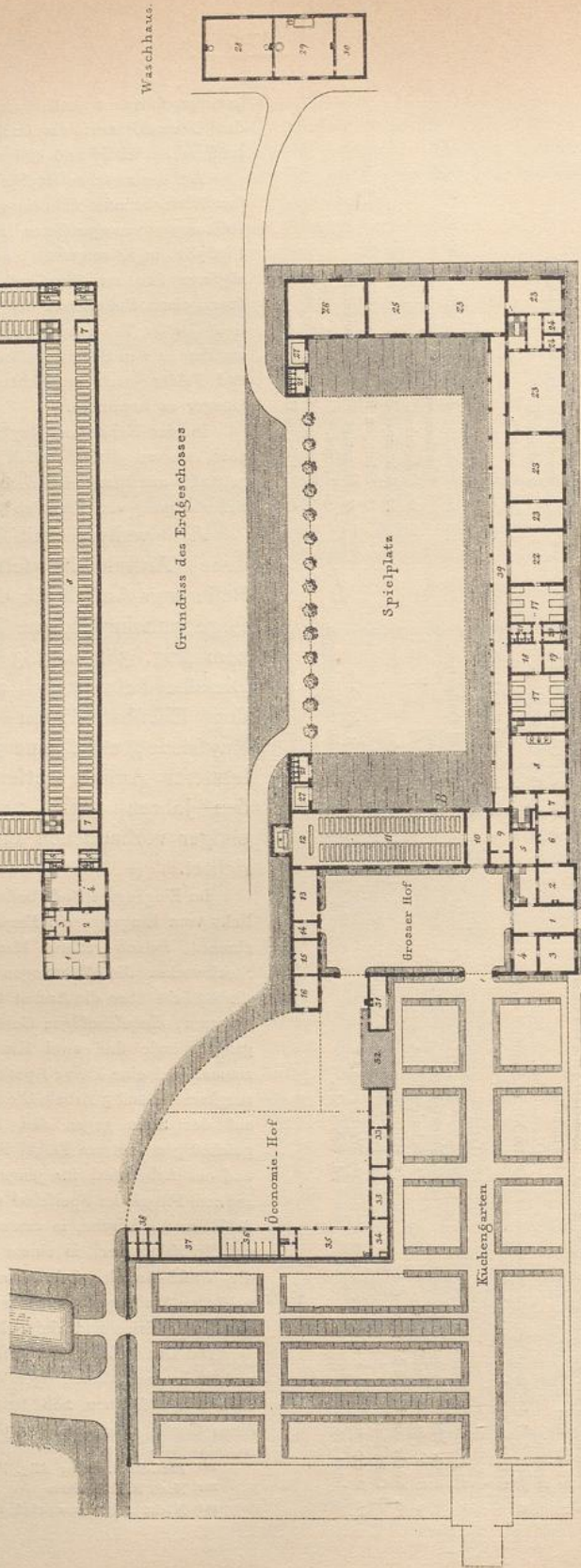
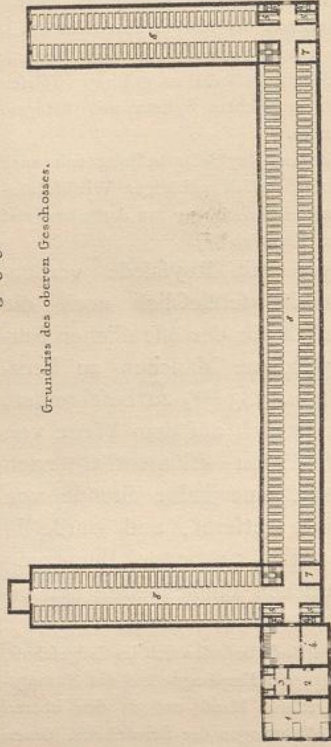


Fig. 383.

Grundriss des oberen Geschosses.



Beförungs-Anstalt zu Bernem 384).

Obergeschoß:

1. Schlafzammer der Schwestern.
2. Zimmer.
3. Kleiderkammer.
4. Zimmer.
5. Waschplätze.
6. Aborte.
7. Cabine für die Schwestern.
8. Schlaffäle für Mädchen.

29. Waicküche.
30. Wäsche-Magazin.
31. Orangerie.
32. Treibhaus.
33. Wirtschaftsräume.
34. Futterkuche.
35. Schuppen.
36. Kuhstall.
37. Mistfütte.
38. Schweinefalle.

Erdgeschoß:

19. Zimmer der Schwestern.
20. Bäder.
21. Aborte.
22. Wäschekammer.
23. Arbeitsfäle.
24. Cabine.
- 25, 27. Schulfäle.
26. Saal für kleine Kinder.
27. Waschplätze.
28. Trockenkammer.

1. Eingang.
2. Sprechzimmer.
- 3, 4. Zimmer des Verwaltungsrathes.
- 5, 6, 7, 8. Zimmer der Schwestern.
9. Bureau.
10. Flur.
11. Speisefaal.
12. Capelle.
- 13, 14, 15, 16. Küche mit Zubehör.
17. Krankenzimmer.
18. Wärmezimmer.

wo die Flügel zusammenfloßen, befinden sich die Schlafzimmer der beaufsichtigenden Schwestern und die Waschbecken, ähnlich denen zu Ruyslede.

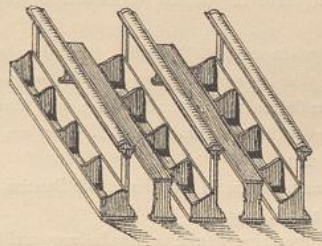
Wie in der Aufstellung oder dem Aufhängen der Betten, an deren Fußende sich ein Brett zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke befindet, die größtmögliche Oekonomie zu beobachten ist, so auch bezüglich der Tische und Bänke in den Arbeitszimmern und in dem Speisefaal, welche ihren Zwecken vollständig genügen und doch einen sehr geringen Raum einnehmen. Es sind nämlich die Arbeitstische (Fig. 385) in Form von 60 bis 78 cm hohen, nur 18 cm breiten, fortlaufenden Nähkiffen mit

Fig. 384.



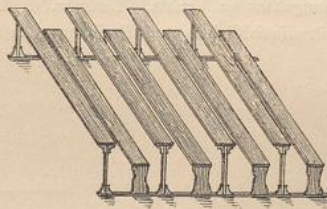
Hängebetten
in den
Schlaffälen.

Fig. 385.



Tische
und Bänke
in den
Arbeits-
zimmern.

Fig. 386.



Tische
und Bänke
im
Speisefaal.

davor befindlichen, ebenfalls durchlaufenden Kästchen zur Aufbewahrung des Arbeitsgeräthes ausgeführt, mit nur 22 cm breiten, 46 cm hohen Sitzbänken versehen und bloß 1 m von einander entfernt. Die Tische im Speisefaal (Fig. 386) aber sind nur 65 cm von einander entfernt, 60 cm hoch und nur 19 cm breit, die Bänke davor 43 cm hoch, 18 cm breit.

Ungeachtet auf diese Weise die in die Anstalt eingewiesenen Mädchen sich sowohl bei Tag, als bei Nacht in einem verhältnißmäßig engen Raume zusammenfinden müssen, ist doch überall die größte Reinlichkeit und eine musterhafte Ordnung zu beobachten.

384) Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 73.

Die in Fig. 382 u. 383 dargestellte Gebäude-Anlage hat seit ihrer Erbauung einige Aenderungen erfahren, die in der zugehörigen Legende (auf S. 401) großentheils berücksichtigt sind. An Stelle der im Erdgeschoss befindlichen, an den Speisefaal 11 stoßenden Altarnische 12 ist eine 31,0 m lange und 10,5 m breite Capelle angebaut worden. Auch wurde ein neues Wafchhaus hinter dem Spielplatz und Garten errichtet, in Folge dessen die Räume des alten Wafchhauses als Magazine verwendet werden konnten.

Literatur

über »Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder«.

a) Anlage und Einrichtung.

- LAMMERS, A. Das preussische Gesetz über öffentliche Erziehung verwahrloster Kinder. Jahrb. f. Gef., Verw. u. Volksw. 1878, S. 315.
 OETKER, F. Ueber Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Heft 114 u. 115. Berlin 1879.
 HANSEN. Die Erziehung verwahrloster Kinder in Schleswig-Holstein. Kiel 1882.
 Rettungsanstalten. Annalen des deutschen Reiches 1883, S. 41.

β) Ausführungen.

- GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIX^{me} siècle.* Paris 1845—50.
 Bd. 3, Pl. 315, 316, 317: *Colonie agricole et pénitentiaire, à Mettray.*
 Ueber Reformschulen, insbesondere über die zu Ruyslede und Beernem in Belgien. Allg. Bauz. 1856, S. 344.
 MÖLLER. Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder in der Hafeneide bei Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 298.
 MÖLLER. Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1868, S. 147.
Colonie agricole et pénitentiaire d'Ostwald, près Strasbourg. *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 49.
Maison d'éducation pour les enfants pauvres à Berlin (quartier Urban). *Nouv. annales de la const.* 1871, S. 57.
 Neuere Besserungsanstalten in England. Im neuen Reich 1875, II, S. 604.
 Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.
 Besserungs- und Strafanstalten in Dresden: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 294.
 Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band, Breslau 1885. S. 375: Besserungsanstalten.
 WEGE, L. Erziehungshaus zu Vechta. Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 273.
 Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg. Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.